

# **Integrierter Produktrahmen (IPR)**

## **nach §§ 10 Abs. 2 Satz 5 und 11 Abs. 3 i. V. m. § 49a HGrG**

### **I. Vorwort**

#### **1. Gesetzlicher Auftrag und Rechtsgrundlagen**

Durch das Gesetz zur Modernisierung des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrGMoG) wird erstmals zugelassen, dass die Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder in ihrem Rechnungswesen - alternativ zum bisherigen kameralen Rechnungswesen - nach den Grundsätzen der staatlichen doppelten Buchführung gestaltet werden kann. Darüber hinaus ist auch die Haushaltsdarstellung nicht mehr zwingend titelorientiert zu gestalten. Künftig sind auch Produkthaushalte zulässig, bei denen an die Stelle der Titelsicht die Produktsicht tritt und deren haushaltsgesetzliche Bewilligungs- und Ermächtigungsgrundlage die nach Produkten strukturierten Mittelzuweisungen sind (§ 1a Abs. 1 HGrG).

Ein wesentliches Ziel ist es, eine Koexistenz unterschiedlicher Haushalts- und Rechnungswesensysteme zu ermöglichen, dabei aber die Vergleichbarkeit innerhalb dieser Systeme durch ein Mindestmaß einheitlicher Vorgaben zu gewährleisten.

Gemäß § 49a HGrG richten Bund und Länder ein gemeinsames Gremium ein, das zur Gewährleistung einheitlicher Verfahrens- und Datengrundlagen jeweils für Kameralistik, Doppik und Produkthaushalte Standards erarbeitet und einmal jährlich überprüft. Die Standards werden jeweils durch Verwaltungsvorschriften des Bundes und der Länder umgesetzt.

#### **2. Ausgangslage, Zielsetzung**

Der IPR führt den bisherigen Bund/Länder-Produktrahmen und den von der Innenministerkonferenz beschlossenen kommunalen Produktrahmen inhaltlich zusammen.

Mit dem IPR wird eine einheitliche Systematik für eine Gliederung nach Produktstrukturen definiert und eine Aggregation der Daten auf verschiedenen Ebenen zum Zwecke der Vergleichbarkeit ermöglicht.

#### **3. Aufbau**

Der IPR ist in drei Ebenen gegliedert. Die erste Ebene wird als Fachebene (Einsteller) bezeichnet. Es gibt zehn Fachebenen (von 0 bis 9). Die Fachebenen

---

sind in Aufgabenebenen (zweite Ebene, Zweisteller) gegliedert und diese wiederum in Produktebenen (dritte Ebene, Dreisteller).

## **II. Eckpunkte zur Anwendung**

1. Der IPR ist verbindlich für die Kernhaushalte von Bund und Ländern, die Produkthaushalte führen (§ 1a HGrG).
2. Für produktorientierte Haushalte, d. h. für Haushalte mit einem titel- oder kontenbezogenen Dispositiv und ergänzender Produktsicht, hat der IPR empfehlenden Charakter.
3. Für juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Anstalten, Körperschaften, Stiftungen) sowie Betriebe und Sondervermögen nach BHO/LHO gilt der IPR optional.  
Über die Frage der Ausübung dieser Option entscheidet jede Gebietskörperschaft in eigener Zuständigkeit.
4. Die Erläuterungen und Aufzählungen zur Produktebene (dritten Ebene des IPR) sind verbindliche Zuordnungshinweise. Sie enthalten auch Abgrenzungen zu bzw. Verweise auf andere Produktebenen und sind nicht abschließend. Ergänzungen und/oder Änderungen sind im Gremium zu beschließen.
5. Die bundes- bzw. länderspezifische Einteilung nach Produktstrukturen nach § 10 Abs. 2 Satz 5 HGrG ist so vorzunehmen, dass eine eindeutige Zuordnung der Produkte des Produkthaushalts zu der jeweiligen Produktebene des IPR sichergestellt ist.  
Unter einem Produkt wird eine Leistung oder ein Bündel von Leistungen verstanden, die sich an Empfänger außerhalb der Gebietskörperschaft richten. Interne Leistungen können im jeweiligen Haushalt der Länder bzw. des Bundes abgebildet werden. Soweit im Produkthaushalt auch interne Leistungen abgebildet werden, müssen diese verursachungsgerecht und vollständig den Produktebenen des IPR zugeordnet werden.
6. Im Haushaltsplan ist die Zuordnung der Produkte zu den Produktebenen des IPR bei auf doppischem Rechnungswesen basierenden Produkthaushalten mit den jeweiligen Erträgen und Aufwendungen und bei auf kameralem Rechnungswesen basierenden Produkthaushalten mit den jeweiligen Einnahmen und Ausgaben kenntlich zu machen. Soweit die Zuordnung mittels der KLR erfolgt, ist zu beachten, dass Erlöse und Kosten nur insoweit zugeordnet werden, wie sie Erträge/Aufwendungen bzw. Einnahmen/Ausgaben darstellen.

7. Der IPR ist auf der Produktebene im Plan und im Ist zu bedienen. Die Fach-  
ebenen und Aufgabenebenen sind Aggregationsebenen.
8. Bei Produkthaushalten, die auf einem doppischen Rechnungswesen basieren,  
sind alle Erträge und Aufwendungen im Dispositiv den Produktebenen des  
IPR zuzuordnen.  
Einzahlungen und Auszahlungen im Dispositiv (z. B. für Investitionen) werden  
gemäß § 10 Abs. 4 HGrG gesondert ausgewiesen (doppischer Finanzplan).
9. Bei Produkthaushalten, die auf einem kameralen Rechnungswesen basieren,  
sind alle Einnahmen und Ausgaben im Dispositiv den Produktebenen des IPR  
zuzuordnen.
10. Die Fristen zur Umsetzung des Standards in die Integrierten Produktrahmen  
des Bundes und der Länder ergeben sich aus den jeweiligen Beschlüssen des  
Gremiums.

### **III. Numerik**

#### **Allgemeine Hinweise zu den Produktebenen des IPR:**

1. Die folgenden Aufgaben sind den jeweiligen Produktebenen zuzuordnen, ohne  
dass dies ausdrücklich in den Zuordnungshinweisen erwähnt wird:
  - a. ministerielle Tätigkeiten
  - b. allgemeine Verwaltungstätigkeiten
  - c. Fachaufsicht
  - d. Aus- und Fortbildung
2. Behördeninterne Tätigkeiten beispielsweise im Zusammenhang mit Daten-  
schutz, Gleichstellung oder Arbeitsschutz sind nicht den Produktebenen  
032 „Datenschutzaufsicht“, 542 „Gleichstellung, Gleichbehandlung“ oder  
622 „Arbeitsschutz“ zuzuordnen, sondern als interne Leistungen zu verrechnen.
3. Die Zuordnung der Produkte zu den Produktebenen richtet sich nach dem pri-  
mären Zweck. So sind beispielsweise Gefängniskrankenhäuser der Produkt-  
ebene 231 „Justizvollzug“ und nicht der Produktebene 612 „Krankenhäuser“ zu-  
zuordnen.
4. Bestehen Zweifel bei der Zuordnung, ist der hauptsächlich verfolgte Zweck  
maßgebend. Beispielsweise können Maßnahmen zur Förderung von erneuerba-  
ren Energien je nach Schwerpunktsetzung entweder der Produktebene  
831 „Energiepolitik und Energieversorgung“ oder der Produktebene 713 „Um-  
weltschutz“ zugeordnet werden.

## 0 **Übergeordnete staatliche Aufgaben**

### 01 **Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung**

#### 011 **Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung**

Alle Aufgaben der Parlamente.

#### 012 **Finanzkontrolle**

Alle Aufgaben der Rechnungshöfe.

### 02 **Protokoll und Repräsentation**

#### 021 **Bundespräsident**

#### 022 **Politische Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation**

**Hinweis:** Wahrnehmung ausschließlich durch:

- Bundeskanzleramt einschließlich nachgeordneter Bereich
- Staats- und Senatskanzleien
- Bundespresseamt

Soweit typische Aufgaben der Staats- und Senatskanzleien (z.B. Landesvertretungen, Koordinierung von Europaangelegenheiten) von anderen Organisationseinheiten wahrgenommen werden, sind diese ebenfalls hier zuzuordnen.

### 03 **Übergreifende staatliche Aufgaben**

#### 031 **Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung**

##### **Kommunalordnungen**

##### **Kommunaler Finanzausgleich**

Die Zuweisungen mit Zweckbindung sind - soweit möglich - den jeweiligen Produktebenen zuzuordnen

##### **Kommunalaufsicht**

#### 032 **Datenschutzaufsicht**

- Aufgaben der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder
- Aufgaben anderer Datenschutzaufsichtsbehörden

#### 033 **Wahlen und Abstimmungen**

##### **Wahlen**

Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

---

## **Volksinitiativen, Volksbegehren, Volksentscheide**

### **Bürgerbegehren, Bürgerentscheid**

#### **034 Statistik**

##### **Statistiken**

Zentrale staatliche Statistiken

**Hinweis:** Von Landes- oder Bundesverwaltungen beauftragte Statistiken sind den jeweiligen Produktebenen zuzuordnen.

#### **035 Strategische Rahmensetzung für die Verwaltung**

##### **Dienst- und Tarifrecht**

##### **Übergreifende Strategien zur IT und Organisation**

Dazu zählen z. B. Strategien basierend auf Art. 91c GG, Organisationsgesetze.

### **04 Vertretung der deutschen Interessen im Ausland**

#### **041 Außenpolitik und bilaterale Beziehungen (nur Bund)**

#### **042 Multilaterale und globale Themen (nur Bund)**

#### **043 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (nur Bund)**

#### **044 Europäische Koordinierung (nur Bund)**

#### **045 Abrüstung und Rüstungskontrolle (nur Bund)**

#### **046 Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik**

# 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

## 11 Innere Sicherheit

### 111 Allgemeine Gefahrenabwehr

**Hinweis:** Die typischen Aufgaben der Polizei sind hier zuzuordnen. Aufgaben der besonderen Gefahrenabwehr sind den jeweiligen Produktebenen zuzuordnen.

Allgemeine Gefahrenabwehr

Kriminalitätsbekämpfung

### 112 Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

Zivilschutz

Brandschutz

Kampfmittelbeseitigung

Wetterdienst

Rettungsdienst

### 113 Schutz der Verfassung

- Verfassungsschutz durch Aufklärung
- Sicherstellung des personellen und materiellen Geheimschutzes
- Beobachtung extremistischer Bestrebungen
- Beobachtungen der organisierten Kriminalität
- Spionageabwehr

### 114 Ordnungsverwaltung

Ausweis-, Pass- und Meldewesen, Personenstandswesen

Waffen- und Sprengstoffrecht

Vereins- und Versammlungsrecht

Lotterie- und Glückspielwesen

### 115 Angelegenheiten des Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts

**Hinweis:** Maßnahmen im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung sind der Produktebene 541 "Zuwanderung und Migration" zuzuordnen.

---

**Erteilung der Staatsbürgerschaft**

**Statusfeststellung**

**Aufenthaltsgenehmigungen**

**Asylverfahren**

**Ausländerzentralregister**

**12 Verteidigung (nur Bund)**

**121 Verteidigungspolitische und strategische Ausrichtung der Bundeswehr**

**122 Landes- und Bündnisverteidigung, Einsätze der Bundeswehr**

- Sicherstellung des Grundbetriebs
- Schaffung und Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeiten der Bundeswehr
- Einsatzbefähigung und Einsätze

## 2 Justiz

### 21 Rechtsentwicklung und Rechtsförmlichkeit

#### 211 Rechtsentwicklung und Rechtsförmlichkeit

- Rechtsförmliche Prüfung aller Rechtsnormen, unabhängig vom Fachgebiet
- Entwicklung von Rechtsnormen, die im Zuständigkeitsbereich Justiz erarbeitet werden

### 22 Rechtspflege

Die Rechtspflege umfasst alle Tätigkeiten der rechtsprechenden Gewalt (der unabhängigen Gerichte) sowie die unterstützenden Funktionen (z. B. Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft), ergänzende Tätigkeiten (z. B. Vollstreckung) und die freiwillige Gerichtsbarkeit (z. B. Vormundschaft, Nachlassverwaltung, Registerwesen).

#### 221 Rechtsprechung

Alle durch die Richterinnen und Richter sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu erledigenden Aufgaben inkl. Vormundschaft, Nachlassverwaltung, Registerwesen

Hier sind auch zuzuordnen:

- Rechtsreferendariat einschließlich Prüfungsämter
- Staatliche Notariate
- Prozesskostenhilfe, Beratungshilfe, Pflichtverteidigung und Ähnliches

#### Bundeszentralregister

#### Gewerbezentralregister

#### Vollstreckung durch Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

### 222 Strafverfolgung und Strafvollstreckung

#### Strafverfolgung

Die Strafverfolgung umfasst die staatsanwaltschaftlichen Tätigkeiten, die im Rahmen der Ermittlungsverfahren von der Eintragung bis zum Verfahrensabschluss zu erbringen sind, sowie Tätigkeiten im Rahmen des Strafverfahrens nach Anhängigkeit bei Gericht. Dazu gehören auch Gutachtenerstattung und buchhalterische Auswertungen zu Wirtschaftsstrafsachen, Mitwirkung im Strafverfahren.

#### Strafvollstreckung

**Die Strafvollstreckung** umfasst die staatsanwaltschaftlichen Tätigkeiten, die im Rahmen der Vollstreckung von Geld- und Freiheitsstrafen sowie sonstiger Freiheitsentziehungen erbracht werden.



---

## Vollstreckung verhängter Maßregeln der Besserung und Sicherung

### Soziale Dienste

- Führungsaufsicht
- Forensische Ambulanzen
- Bewährungshilfe

## 23 Justizvollzug

### 231 Justizvollzug

**Hinweis:** Der Maßregelvollzug ist der Produktebene 612 „Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen“ zuzuordnen.

### Offener und geschlossener Justizvollzug

### Untersuchungshaft

### Abschiebehäft

### Sicherungsverwahrung

### Jugendarrest

### Gefängniskrankenhäuser

## 24 Außergerichtlicher Rechtsschutz und rechtliche Zusammenarbeit

### 241 Außergerichtlicher Rechtsschutz

### Gewerblicher Rechtsschutz (z. B. Patente, Marken)

### Urheberrechtsschutz

### 242 Nationale und internationale rechtliche Zusammenarbeit (nur Bund)

**Hinweis:** Aufgaben der Länder fallen hier lediglich in geringem Umfang an und sind deshalb nach dem Schwerpunktprinzip anderen Produktebenen zuzuordnen.

### Rechtshilfe

### Rechtsstaatsdialog mit ausländischen Staaten

### Zusammenarbeit mit Organisationen und Gremien

## **3 Bildung, Wissenschaft und Kultur**

### **31 Bildung**

#### **311 Schulische Allgemeinbildung**

##### **Hinweise:**

- Musikschulen sind der Produktebene 331 „Kunst“ zuzuordnen.
- Schüler-BAföG ist der Produktebene 511 „Soziale Hilfen“ zuzuordnen.
- Hortbetreuung ist - soweit gesondert nachweisbar - der Produktebene 531 „Kinder- und Jugendhilfe“ zuzuordnen.
- Die Zuordnung erfolgt unabhängig von der Trägerschaft.

##### **Grundschulen**

##### **weiterführende allgemeinbildende Schulen**

##### **Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs**

##### **Assistenz- und Förderprogramme in verschiedenen Schulformen**

#### **312 Berufliche Bildung**

##### **Berufsschulen**

##### **Berufsaufbau-, Berufsfachschulen**

##### **Fachoberschulen**

##### **Fachgymnasien**

##### **Berufs- und technische Oberschulen**

##### **Fachschulen**

- Wirtschaft
- Sozialpädagogik
- Gesundheitswesen

##### **Berufliche Schulzentren**

##### **Berufsschulen in freier Trägerschaft**

##### **Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Meister-BAföG)**

#### **313 Sonstiges Bildungswesen**

## Volkshochschulen

### Erwachsenenbildung, einschließlich Prüfungswesen

#### Politische Bildung

**Hinweis:** Förderungen im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten im Rahmen von migrationspolitischen Maßnahmen sind der Produktebene 541 "Zuwanderung und Migration" zuzuordnen.

### 314 Übergreifende Bildungsaufgaben

**Hinweis:** Hier sind nur die Aufgaben zuzuordnen, die nicht den Produktebenen 311 bis 313 zugeordnet werden können.

#### Lehramtsreferendariat einschließlich der Prüfungsämter

## 32 Wissenschaft, Forschung und Lehre

### 321 Wissenschaft

#### Wissenschaftliche Dienstleistungen

- Zentralbibliotheken
- Sammlungen, Museen
- Archive
- Wissenschaftsrat

### 322 Forschung außerhalb von Hochschulen

### 323 Forschung und Lehre an Hochschulen

Hier sind die Aufgaben der Hochschulen - inklusive ihrer Bibliotheken - zuzuordnen.

Außerdem sind hier zuzuordnen:

- ZVS
- Studienberatung
- Beiträge zur Unfallkasse

### 324 Förderung von Studierenden

**Hinweis:** BAföG für Studierende ist der Produktebene 511 „Soziale Hilfen“ zuzuordnen.

#### Förderung des Studiums

- Studentenwerk

#### Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

- Stipendien

- 
- Doktoranden- und Habilitandenförderung

### Studentenwohnraumförderung

## **325 Hochschulmedizin**

### Forschung und Lehre an Hochschulkliniken

## **33 Kultur und Religion**

### **331 Kunst**

#### Theater

#### Musikpflege

#### Musikschulen

#### Bildende Kunst

#### Medien, Medienaufsicht

#### Literatur

### **332 Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen**

**Hinweis:** Spezifische fachliche/wissenschaftliche Aufgaben sind den Produktebenen 321 oder 323 zuzuordnen.

#### Archive und Bibliotheken

- Staatsarchive
- Büchereien
- Musikbibliotheken

#### Museen, Sammlungen, Ausstellungen

#### Zoologische und Botanische Gärten

- Tierparks
- Aquarien
- Botanische Gärten

### **333 Denkmalschutz und Heimatpflege**

**Denkmalschutz und -pflege**

**Staatliche Schlösser**

**Heimat- und sonstige Kulturpflege**

**334 Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften**

**Anerkennung von Religionsgemeinschaften und Rechtsverhältnissen**

**Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften**

## 4 Raumordnung, Stadtentwicklung und Verkehr

### 41 Verkehrsinfrastruktur

**Hinweis:** Den Produktebenen 411 bis 414 sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Errichtung, der Unterhaltung und dem Betrieb der Infrastruktur (einschließlich der Anlagen der Verkehrslenkung) zuzuordnen.

**Hinweis:** Die Produktebenen 411 bis 414 sind jeweils ohne die spezifischen Aufwendungen für den ÖPNV und den SPNV darzustellen.

#### 411 Schiene

#### 412 Straße

#### 413 Bundeswasserstraßen und Häfen

**Hinweis:** Aufgaben im Zusammenhang mit Gewässerschutz und –pflege sind der Produktebene 712 „Gewässerschutz und –pflege“ zuzuordnen.

- Binnen- und Seewasserstraßen
- Wasserbauliche Anlagen (soweit sie Verkehrszwecken dienen)
- Binnen- und Seehäfen

#### 414 Flugplätze

#### 415 Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

#### 416 Verkehrssicherheit

im Straßen-, Bahn-, Schifffahrts- und Luftverkehr:

- Verfolgung und Ahndung von Verstößen, Prävention und ggf. verkehrsplanerische Unterstützung / Begleitung
- Verkehrsüberwachung
- Zulassung von Fahrzeugen
- Erteilung von Fahrerlaubnissen

### 42 Raumordnung, Wohnbauförderung und Geoinformation

#### 421 Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

##### Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums

- Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)
- Regionalplanung
- Stadtteilentwicklung
- Dorferneuerung

---

## **Integrierte Gesamtverkehrsplanung**

### **Städtebauförderung**

### **Flurneuordnung, Flächenmanagement**

#### **Bauleitplanung, Bauordnung**

- Bau- und Grundstücksordnung
- Genehmigungsverfahren
- Baufachliche Angelegenheiten
- Wohnungsaufsicht

#### **422 Förderung des Wohnungsbaus**

- Förderung des sozialen Wohnungsbaus
- Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden
- Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (sog. Fehlbelegungsabgabe)
- Förderung der Neuschaffung und des Erwerbs selbst genutzten Wohneigentums

#### **423 Geoinformation**

- Kataster und Vermessung
- Geodätischer Raumbezug
- Geotopographie und Kartographie
- Grundstückswertermittlung

## 5 Soziale Sicherung, Familie und Jugend

**Hinweis:** Die Aufgabenebenen 51 bis 53 umfassen alle Leistungen, die gemäß SGB I als Sozialleistungen definiert sind.

### 51 Soziale Sicherung

#### 511 Soziale Hilfen

##### Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe)

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen (z. B. Blinden-, Altenhilfe)

##### Leistungen nach SGB II

Grundsicherung für Arbeitsuchende

##### Asylbewerberleistungsgesetz

##### Wohngeld

##### BAföG

**Hinweis:** Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Meister-BAföG) sind der Produktebene 312 „Berufliche Bildung“ zuzuordnen.

#### 512 Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

##### Soziale Entschädigungen

Entschädigungen u. a. für

- Kriegsoffer
- Opfer von Gewalttaten
- Wehr- und Zivildienstbeschädigte
- Impfgeschädigte
- Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen

##### Kriegsfolgelasten

- Lastenausgleich
- Wiedergutmachung

#### 513 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

##### Förderung der Teilhabe

- Teilhabe am Arbeitsleben
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung



---

## Rehabilitation

### Ausgleichsabgabe

### Feststellung der Behinderung

### Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung

### Rechtliche Betreuung

**Hinweis:** Aufgaben der Betreuungsgerichte sind der Produktebene 221 „Rechtsprechung“ zuzuordnen.

## 52 Soziale Sicherungssysteme (nur Bund)

**Hinweis:** Hier sind die Zuschüsse an die Sozialversicherungsträger zuzuordnen.

### 521 Rentenversicherung

### 522 Krankenversicherung

### 523 Pflegeversicherung

### 524 Arbeitslosenversicherung

### 525 Unfallversicherung

### 526 Künstlersozialkasse

## 53 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik

### 531 Kinder- und Jugendhilfe

Hier sind die Aufgaben nach dem SGB VIII zuzuordnen.

#### Kinder- und Jugendschutz

- erzieherischer Kinder und Jugendschutz
- Inobhutnahmen

---

## Adoptionen, Pflegschaften

### Jugendarbeit

### Jugendsozialarbeit

### Kinder- und Jugendhilfeplanung

### Förderung der Erziehung in der Familie

### Kindertagesbetreuung

**Hinweis:** Hortbetreuung ist - soweit nicht gesondert nachweisbar - der Produktebene 311 zuzuordnen.

### Hilfen zur Erziehung

- Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfen für junge Volljährige

## **532 Familienhilfe**

### Unterhaltsvorschussgesetz

### Elterngeld

### Kindergeld

### Mutterschaftsgeld

### Kinderzuschlag

## **533 Seniorenpolitik**

### Senioren- und Pflegeeinrichtungen

### Heimaufsicht

### Qualitätssicherung in der Pflege

### Förderung der Seniorenarbeit

## **54 Zuwanderung und Migration, Gleichstellung, Förderung der Zivilgesellschaft**

## **541 Zuwanderung und Migration**

**Hinweis:** Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Feststellung der Staatsangehörigkeit, des Status sowie von Aufenthaltsgenehmigungen sind der Produktebene 115 „Angelegenheiten des Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts“ zuzuordnen.

**Hinweis:** Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind der Produktebene 511 „Soziale Hilfen“ zuzuordnen.

## Integrations- und Sprachkurse

### Aufgaben im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms

#### Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern, Asylbewerbern, anderen ausländischen Flüchtlingen und bleibeberechtigten Zuwanderern

## 542 Gleichstellung, Gleichbehandlung

**Hinweis:** Hier sind Aufgaben zuzuordnen, die sich ausschließlich auf die Förderung und Durchsetzung der Gleichstellung und Gleichbehandlung beziehen. Nicht dazu gehören z.B. die Gleichstellungsbeauftragten der Behörden.

### Chancengleichheit von Frauen und Männern

Chancengleichheit von Frauen und Männern bezeichnet insbesondere die tatsächliche Umsetzung des Rechts auf eine gerechte Verteilung von Zugangs- und Lebenschancen in allen Lebens- und Politikbereichen; Gender Mainstreaming

## Antidiskriminierungspolitik

## 543 Förderung der Zivilgesellschaft

### Bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement

Maßnahmen zur Stärkung und zum Ausbau der Bereitschaft sich bürgerschaftlich/ehrenamtlich in allen Altersbereichen zu engagieren.

## **6 Gesundheit, Verbraucherschutz, Sport und Erholung**

### **61 Gesundheitsschutz und -pflege, Krankenversorgung**

#### **611 Gesundheitsschutz**

Organspende und Transplantation

Apotheken- und Arzneimittelwesen

Medizinprodukte

Gesundheitsdienst, Infektionsschutz

Krankheitsbekämpfung

Aufsicht über Medizin- und Pflegeberufe

Gesundheitliche Aufklärung

- Angelegenheiten des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Schwangerschaftsberatung
- Maßnahmen hinsichtlich der Prävention von HIV/AIDS und sexuell übertragbarer Krankheiten

#### **612 Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen**

Krankenhausplanung

Krankenhausversorgung, Versorgungsverträge

Krankenhausförderung

Krankenhausbetrieb

Psychiatrische, psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung

Stationäre medizinische Rehabilitation, Frührehabilitation, Kurwesen

Maßregelvollzug

**Hinweis:** Die Sicherungsverwahrung ist der Produktebene 231 „Justizvollzug“ zuzuordnen.

- Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB)
- Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB)

### **62 Verbraucher- und Arbeitsschutz**

---

**621 Verbraucherschutz**

**Verbraucherpolitik, Verbraucheraufklärung und –beratung**

**Veterinärwesen**

- Tierseuchenverhütung und –bekämpfung
- Grenzveterinärdienst
- Tierarzneimittelüberwachung

**Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Fleischhygiene, Bedarfsartikel**

**Rückstände und Kontaminanten, Arzneimittel**

**Produktsicherheit**

**622 Arbeitsschutz**

**63 Sport und Erholung**

**631 Sport**

**Breitensport**

**Leistungs- und Spitzensport**

**Dopingbekämpfung**

**Sportstätten**

**632 Öffentliches Grün, Erholung**

**Grünanlagen**

**Parks**

**Kleingärten**

**Spielplätze**

## 7 Umwelt und Natur

### 71 Umwelt- und Naturschutz

#### 711 Naturschutz und Landschaftspflege

**Hinweis:** Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schutz von Nutztieren und –pflanzen sind den Produktebenen 621“Verbraucherschutz“ oder 841 „Landwirtschaft und Ernährung“ zuzuordnen.

##### Artenschutz

##### Naturschutzgebiete

#### 712 Gewässerschutz und –pflege

#### 713 Umweltschutz

##### Klimaschutz

- Strategien Klimaschutz
- Emissionshandel

##### Nachhaltige Entwicklung der Umwelt

- Umweltbildung
- Strategien Umweltschutz

##### Immissionsschutz

- Lärmschutz
- Luftreinhaltung

##### Chemikaliensicherheit, Gefahrstoffe

##### Altlasten, Bodenschutz

- Schadstoffvorsorge und Umgang mit Böden
- Altlastenbehandlung und Flächenrecycling
- Nachsorge Bodenschutz

#### 714 Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, Entsorgung nuklearer Abfälle

### 72 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft

#### 721 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

#### 722 Abfallwirtschaft

### 73 Küstenschutz und Hochwasserschutz

---

**731 Küstenschutz und Hochwasserschutz**

## 8 Wirtschaft und Arbeit

### 81 Arbeitsmarkt

**Hinweis:** Passive Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Hilfestellung für Arbeitsuchende - insbesondere nach SGB II - sind der Produktebene 511 „Soziale Hilfen“ zuzuordnen.

#### 811 Arbeitsmarktpolitik

**Hinweis:** Zuzuordnen sind im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik durchgeführte beschäftigungspolitische Programme, regionale und überregionale Maßnahmen mit der Zielsetzung, Arbeitsplätze zu schaffen oder Arbeitslosigkeit vorzubeugen. Dies sind z.B. aktive Unterstützungsleistungen wie Betriebszuschüsse für Beschäftigungsgesellschaften, Qualifizierungsmaßnahmen.

### 82 Wirtschaft

#### 821 Wirtschaftsordnung

##### Ordnungs- und Wettbewerbspolitik

- Regulierung der Märkte
- Kartellrecht
- Wirtschaftsberichterstattung, -analysen und -projektionen

##### Gewerbeordnung

##### Bergrecht

##### Finanzaufsicht

- Börsen
- Banken, Sparkassen
- Versicherungen

##### Technische Harmonisierung

- Mess- und Prüfwesen
- Marktüberwachung
- Normen und Standards

#### 822 Wirtschaftspolitik

##### Branchenpolitik

##### Strukturpolitik

##### Technologiepolitik

##### Außenwirtschaftspolitik

### 83 Energie und Rohstoffsicherung



**831 Energiepolitik und Energieversorgung**

**832 Rohstoffe (nicht zur Energieversorgung)**

**84 Land- und Forstwirtschaft**

**841 Landwirtschaft und Ernährung**

**842 Fischerei**

**843 Forstwirtschaft, Jagd**

## **9 Finanzwirtschaft**

### **91 Finanzen**

#### **911 Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement**

##### **Finanzpolitik**

national/international

##### **Zentrales Haushaltsverfahren**

nur Tätigkeiten der Finanzministerien

##### **Vermögensverwaltung**

Verwaltung von Immobilien und Beteiligungen, soweit nicht eindeutig fachpolitisch zuordenbar

Wahrnehmung von Eigentümerrechten und -pflichten

##### **Schuldenverwaltung**

##### **Sondervermögen**

Verwaltung von Sondervermögen, soweit nicht eindeutig fachpolitisch zuordenbar

#### **912 Münzwesen**

### **92 Steuerverwaltung**

#### **921 Steuerverwaltung**

##### **Besteuerung**

##### **Bußgeld- und Strafverfahren**

##### **Steuerberaterwesen**

### **93 Zollverwaltung (nur Bund)**

#### **931 Zollverwaltung**

### **99 Zentrale Finanzierung**

#### **991 Zentrale Finanzierung**

---

## Steuern

### Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen

### Zinsen aus dem Schuldendienst

### Beteiligungen

### Rücklagen (nur kameraler Produkthaushalt)

## 992 Globale Positionen

**Hinweis:** Hier sind zuzuordnen:

- Globale Mindererträge / -einnahmen
- Globale Minderaufwendungen / -ausgaben
- Globale Mehrerträge / -einnahmen
- Globale Mehraufwendungen / -ausgaben
- Abwicklung der Vorjahre (nur kameraler Produkthaushalt)